

Vertrag über das Anbringen von Werbung an Fahrzeugen des Vereins

Zwischen dem Verein

**SV Kaufungen 07 e. V., Postfach 21 48, 34257 Kaufungen,
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden
Herrn Dirk Brehm, Steinweg 1, 34260 Kaufungen
(im Folgenden „Verein“)**

und

der Firma

Anschrift

(im Folgenden „Werbepartner“)

wird folgender **Vertrag** geschlossen:

1. Der Werbepartner erhält für den vereinbarten Zeitraum
2. vom bis
eine Werbefläche auf dem Vereinsbus mit dem amtlichen Kennzeichen KS-SV 201___ zur freien Nutzung zur Verfügung.
3. Der Werbepartner liefert eine Druckvorlage, die von einer durch den Verein beauftragten Firma in eine verwendbare Autowerbung umgewandelt und angebracht wird.
4. Der Werbepartner verpflichtet sich, eine Druckvorlage zu liefern, die inhaltlich nicht gegen deutsches Recht verstößt und dem Werbepartner deutlich zuzuordnen ist.
5. Der Werbepartner kann sich auf Wunsch vorab für eine noch freie Werbefläche entscheiden, hat jedoch grundsätzlich kein Recht auf Einhaltung dieser Entscheidung durch den Verein (z. B. aufgrund eines nicht möglichen Sondermaßes an betreffender Stelle).
6. Die vereinbarte Größe der Druckvorlage beträgt (ca.) 60 x 20 cm (Standardmaß)
 (Sondermaß/z. B. rund)
7. Der Werbepartner zahlt für den in 1. vereinbarten Nutzungszeitraum eine monatliche Miete in Höhe von
 30,00 € plus MwSt. für das Standardmaß
 € plus MwSt. für ein Sondermaß.
8. Der vereinbarte Betrag wird monatlich bis zum Ende des Nutzungszeitraums auf folgendes Konto überwiesen:
SV Kaufungen 07 e. V.
Kasseler Sparkasse
IBAN DE55 5205 0353 0204 0014 94
BIC HELADEF1KAS
9. Erfüllungsort ist Kaufungen, Gerichtsstand ist Kassel.

Kaufungen, den

.....
Vereinsvorstand

.....
Mieter